



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium der Justiz
und für Europa und
Verbraucherschutz

Konzept zur Umsetzung des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg

zu Landtags-Drucksachen 6/7958(ND)-B, 6/4215-B und 6/3005-B

Stand 22.02.2019

1. Methodik der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes

1.1. Darstellung der Einzelmaßnahmen in Datenblättern

Der Landtag des Landes Brandenburg hat die Landesregierung am 01.02.2018 aufgefordert, bis zum Jahresende 2018 ein Umsetzungskonzept für den im Einzelnen bereits in Umsetzung befindlichen Tierschutzplan vorzulegen und die an der Erarbeitung des Tierschutzplans beteiligten Interessengruppen weiterhin mit einzubeziehen DrS 6/7958(ND)-B. Gleichzeitig werden mit dem Umsetzungskonzept auch die LT-Beschlüsse 6/4215-B „Bäuerliche Nutztierhaltung durch Rahmenbedingungen stärken“ und 6/3005-B „Geflügelhaltung“ umgesetzt.

Der Tierschutzplan Brandenburg 2017 beinhaltet ursprünglich 131 Maßnahmen zu den Tierarten Legehennen, Mastgeflügel, Puten, Pferd, Rind und Schwein sowie themenübergreifend zu Fragen des Antibiotikaeinsatzes und der Umweltwirkung der Nutztierhaltung. Nach Analyse durch die Fachabteilung Landwirtschaft des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und das Referat Tierschutz des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) wurden 13 Maßnahmen aus fachlichen Gründen nochmals geteilt, so dass insgesamt 144 Maßnahmen konzeptionell zu bearbeiten sind.

Für jede Maßnahme wurde ein Datenblatt (siehe Anhang 2) angelegt, welches folgenden Inhalt enthält:

- Kurztitel, Langtitel, Beschreibung und Terminsetzung entsprechend Tierschutzplan 2017
- Federführung der Bearbeitung (MLUL oder MdJEV) sowie weitere einzubeziehende Behörden
- Einschätzung der federführenden Behörde zum Sachstand, der Umsetzbarkeit aus fachlicher und ggf. rechtlicher Sicht, Kosten, Ressourcenanspruch und Zeitrahmen
- Bewertung des Sachstandes, Konkretisierung von Einzelmaßnahmen und ggf. Priorisierung durch die Arbeitsgruppen (Stand Dezember 2018)

Die Datenblätter dokumentieren den Stand der Umsetzung, werden unter Federführung des MLUL aktuell gehalten und sind in ihrer aktuellen Version im Internetauftritt des MLUL unter <https://mlul.brandenburg.de/info/tierschutzplan> zu finden. Die Datenblatt-Versionen vom Stand 21.12.2018 sind im Anhang des Umsetzungskonzeptes enthalten.

1.2. Aggregierung und Systematisierung der Einzelmaßnahmen, Priorisierung und Controlling

Im Tierschutzplan Brandenburg 2017 sind die einzelnen Maßnahmen nach Tierarten getrennt dargestellt. Da die Zuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung generell nach Aufgabengebieten organisiert sind, wurden die Einzelmaßnahmen in einem ersten Schritt zu 9 horizontalen Politikfeldern bzw. Fachthemen wie folgt zugeordnet:

1. Bildung und Sachkunde
2. Investive Förderung
3. Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren
4. Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben
5. Forschung
6. Konflikte zwischen Umwelt-, Bau und Tierschutzrecht
7. Fortsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen
8. Verwaltungsvollzug durch das MdJEV bei der Umsetzung des Tierschutzplanes
9. Zukunft der Nutztierhaltung in Brandenburg

Diese Zuordnung ermöglicht die Festlegung der Federführung in der Bearbeitung, die gemeinsame Bearbeitung einzelner Maßnahmen als Querschnittsaufgabe (z.B. generell für alle Fragen der Aus- und Weiterbildung zum Erwerb von Fachwissen und Sachkunde), die Zuordnung zu Förderinstrumenten, die Aggregierung von Kosten-schätzungen für Zwecke der Haushaltsplanung sowie die Steuerung des Umsetzungsprozesses.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die Dokumentation der Prioritätensetzung sowie des Umsetzungsstandes der Einzelmaßnahmen in tabellarischer Form.

2. Einbeziehung der Interessengruppen

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat großes Interesse an der Fortsetzung der konstruktiven Diskussion aller Beteiligten. Das MLUL hat deshalb einen Beirat zur Umsetzung des Tierschutzplanes beim Abteilungsleiter Landwirtschaft eingerichtet. Mitglieder sind 5 Vertreter des Berufsstandes, 5 Vertreter des Aktionsbündnisses, der Landestierschutzbeauftragte sowie Vertreter der Ministerien MLUL und MdJEV. Im Beirat werden die aktuellen Ergebnisse der Umsetzung in aggregierter Form vorgestellt und diskutiert. Anregungen und Hinweise sind wichtige Hilfen bei der Steuerung der Umsetzung durch die Fachabteilungen des MLUL und des MdJEV sowie für die Berichterstattung an die Hausleitungen. Der Beirat hat bereits am 12.09. und am 19.11.2018 getagt.

Der Beirat hat folgende Besetzung:

Berufsstand	Aktionsbündnis Agrarwende
Landesbauernverband Brandenburg e.V. (LBV)	Vertreterin des Aktionsbündnisses Agrarwende
Bauernbund Brandenburg e.V.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Brandenburg e.V. (NABU)
Rinderproduktion Berlin-Brandenburg GmbH (RBB)	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V. (HSZV)	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V.(FÖL)
Geflügelwirtschaftsverband Brandenburg e.V.	Landestierschutzverband Brandenburg e.V.
Behörden	
Vertreter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)	
Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)	
Landestierschutzbeauftragter des Landes Brandenburg beim MdJEV	

Das Aktionsbündnis und der Berufsstand hatten entscheidenden Anteil am Zustandekommen des Tierschutzplanes Brandenburg 2017, der in einem partizipatorischen und demokratischen Erarbeitungsprozess durch 7 Arbeitsgruppen sowie dem Lenkungsgremium unter Federführung des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Biotechnologie Potsdam e.V. (ATB) und der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) erstellt wurde. Alle 7 Arbeitsgruppen haben im September bzw. Oktober 2018 wieder getagt. Einerseits bedarf es für die Umsetzung einzelner Empfehlungen weiterer Konkretisierung durch die Arbeitsgruppen und andererseits können so nicht abschließend behandelte Themen bzw. zukünftig relevante Tierschutzthemen im breiten Expertenkreis diskutiert und Lösungen erarbeitet werden.

3. Evaluation und Fortschreibung

Wesentliches Instrument zur Dokumentation des Bearbeitungsstandes (Evaluation), zur Bearbeitung der Einzelmaßnahmen, zur Darstellung von Umsetzungsmöglichkeiten, -maßnahmen und -konflikten, sowie ggf. von Anregungen Dritter sind die Datenblätter, die auf der Webseite des MLUL gehostet werden.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag einmal jährlich in aggregierter Form zur Umsetzung des Tierschutzplanes. Die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zur Umsetzung des Tierschutzplanes soll im Rahmen personeller und finanzieller Ressourcen und je nach Bedarf der Öffentlichkeit zur Information erfolgen.

Die Tierhaltung ist ständig neuen technischen und regulatorischen Herausforderungen gegenüber gestellt. Die Fortschreibung des Tierschutzplanes muss damit Schritt halten, indem wichtige Themen neu in die Bearbeitung aufgenommen werden (Fortschreibung). Der Beirat beim Abteilungsleiter Landwirtschaft des MLUL wird bei Bedarf über diese Themen empfehlend beraten. Neue Themen werden dann entsprechend politischer Vorgaben

und haushalterischer Möglichkeiten in die Bearbeitung aufgenommen, dies wird auf der Webseite des MLUL dokumentiert.

4. Umsetzungskonzeption nach horizontalen Politikfeldern bzw. Fachthemen

4.1. Bildung und Sachkunde

Der Tierschutzplan enthält umfangreiche Forderungen nach mehr Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Verpflichtung des Erwerbs von Sachkunde:

Federführung 4.1.	MLUL Referat 34
Beteiligte	MdJEV, LELF, LAVG, Oberstufenzentren, Bildungsanbieter, Berufsbildungsausschuss, RBA, BLAk-Fachbeirat, Ausbildungsnetzwerke
Maßnahmen, zugeordnet	2, 3, 4, 23, 24, 26, 33, 39, 41, 46, 53, 55, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 67, 68, 69, 70, 71a, 72, 74, 77a, 87, 88, 89, 92, 94, 96, 98, 99, 111a, 121, 128
davon Maßnahmen, abgeschlossen	2, 23, 24, 63, 68, 70, 72, 88, 89,
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	26, 33, 39, 41, 46, 53, 55, 57, 58, 59, 62, 67, 71a, 77a, 87, 92, 94, 98, 111a
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	3, 4, 61, 69, 74, 96, 99,
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch Beirat bzw. AG	121, 128

4.1.1. Sachstand zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in Brandenburg

4.1.1.1. Berufliche Ausbildung

Berufstheoretische Ausbildung (Berufsschule)

Die Inhalte sind durch die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre festgelegt. Die Rahmenlehrpläne beinhalten verschiedene Lernfelder, die sich unter anderem mit Aspekten des Tierschutzes befassen. Die Umsetzung erfolgt durch die Berufsschullehrer in den Oberstufenzentren.

Berufspraktische Ausbildung (Ausbildungsbetrieb)

Die Inhalte der berufspraktischen Ausbildung sind in den Ausbildungsordnungen geregelt. Für die Umsetzung sind die Ausbildungsbetriebe zuständig. Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Vermittlung sind die Kenntnisse des Ausbilders und das Bewusstsein für Tierschutz-Angelegenheiten im Ausbildungsbetrieb.

Überbetriebliche Ausbildung (Überbetriebliche Ausbildungsstätten)

Die betriebliche Ausbildung wird für alle Auszubildenden ergänzt durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung. Die Inhalte werden durch den Berufsbildungsausschuss für Berufe der Land – und Hauswirtschaft, in dem auch der Berufsstand vertreten ist, festgelegt. Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird aus ESF- und Landesmitteln im Rahmen der PAV-Richtlinie gefördert.

Ausbildungsnetzwerke

Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität haben sich Ausbildungsbetriebe freiwillig in insgesamt 5 Ausbildungszusammenschlüssen zusammengeschlossen. Die Arbeit der Netzwerke orientiert sich eng am Bedarf der Ausbildungsbetriebe sowie der Auszubildenden. Das betrifft sowohl die Vertiefung und Festigung berufstheoretischen Wissens als auch die Erlangung praktischer Erfahrungen. Die Auszubildenden haben in gemeinsamen Unterweisungen die Möglichkeit, andere Betriebe kennenzulernen und sich gezielt auszutauschen. Inhalte, die dem Tierschutz zuzuordnen sind, waren bereits Gegenstand von Unterweisungen. So führte zum Beispiel der Bauernverband Südbrandenburg Lehrunterweisungen durch zu den Themen Milchviehfütterung, Melken, Fruchtbarkeit des Rindes, Kuh-Pediküre, Tierbeurteilung, Eutergesundheit, Kälberaufzucht sowie zum Umgang mit Rindern durch.

Der Berufsstand wurde durch den Tierschutzplan sensibilisiert und Tierschutz relevante Themen werden stärker in den Fokus von Veranstaltungen genommen. Die Förderung der Netzwerke erfolgt auf der Grundlage der gemeinsamen Richtlinie vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und MLUL (PAV-Richtlinie) aus ESF-Mitteln.

4.1.1.2. Berufliche Fortbildung

Meistervorbereitung

Es gibt kein gesetzlich vorgeschriebenes Curriculum für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Aspekte des Tierschutzes sind Gegenstand des Unterrichts, den die Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (RBA) anbieten. Im Teil Produktions- und Verfahrenstechnik, der insgesamt 225 Unterrichtsstunden umfasst, sind für das explizite Thema „Tierschutz und Tiergesundheit“ 12 Unterrichtsstunden vorgesehen. Im Modul „Ökologischer Landbau“ sind 10 Stunden für Ökologische Tierproduktion vorgesehen.

4.1.1.3. Berufliche Weiterbildung

Die Weiterbildung auf dem Gebiet des Tierschutzes ist gesetzlich nicht geregelt. Das MLUL fördert mit der Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ eine vielfältige Landschaft von Bildungsträgern im Land Brandenburg. Diese Bildungsanbieter entscheiden auf Grund der Teilnehmerwünsche, welche Bildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Maßnahmen können über die Richtlinie gefördert werden (95,20 Euro je Unterrichtsstunde bzw. 1.904 Euro je Informationsveranstaltung).

Auch auf Veranstaltungen, die vom Land Brandenburg unterstützt werden, wie z.B. Tag des Fleischrindhalters, Milchrindtag, Tag des Schweinehalters, Brandenburger Pferdetag, Brandenburger Nutztierforum, Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung, Tiergesundheitstag des LKV Berlin-Brandenburg e.V. oder der Brandenburger Landpartie werden neuste Erkenntnisse und aktuelle Probleme der Tierhaltung diskutiert.

4.1.2. Sachstand zu Sachkundeansprüchen

Im § 2 des Tierschutzgesetzes ist festgelegt, dass Personen, die Tiere halten oder betreuen, transportieren, berufs- oder gewerbsmäßig betäuben oder töten, Eingriffe am Tier vornehmen oder Tierversuche durchführen, über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen. Nähere Bestimmung zur Sachkunde aufgrund des Tierschutzgesetzes sind in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung als allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege von Nutztieren (§ 4), zur Haltung von Masthühnern (§ 17), zu allgemeinen Anforderungen an das Halten von Schweinen (§ 26) sowie zur Haltung von Kaninchen (§ 26a) normiert.

Grundsätzlich hat der Halter (Anlagenbetreiber) die Pflicht, für entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Mitarbeiter zu sorgen.

Stellt der Normgeber gesonderte Anforderungen an den Sachkundenachweis, so werden erfolgreiche Berufsabschlüsse einschlägiger Richtungen, erfolgreiche einschlägige Studienabschlüsse, einschlägige mindestens 3-jährige Berufspraxis oder Abschluss einer anerkannten Sachkundeprüfung regelmäßig als Sachkundenachweis anerkannt.

Sachkunde Tiertransport

Entsprechend Artikel 14 der EG Verordnung Nr. 1/2005 ist dieser Sachkundenachweis für Transporte über Strecken von mehr als 65 km erforderlich. Ein Schulungsangebot besteht an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie.

Sachkunde gewerbliche Pferdehaltung

Sachkundenachweise für gewerbliche Pferdehalter nach § 11 Tierschutzgesetz mit 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten werden durch die Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich Oranienburg angeboten. Auch die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie plant, das Thema Sachkundekundenachweis Pferdehaltung in ihr Programm aufzunehmen.

4.1.3. Strategie zu Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Sachkunde entsprechend des Tierschutzplanes

Grundlage für die Entwicklung von passgenauen Angeboten ist eine Einbeziehung der Arbeitsgruppen an der Herausarbeitung von relevanten Inhalten. Diese Inhalte werden durch das MLUL, das LELF und das MdJEV in die Beratungen mit den im Bereich der Bildung aktiven Akteuren transportiert.

Berufstheoretische Ausbildung (Berufsschule)

Das MLUL hat keinen direkten Einfluss auf die Unterrichtsinhalte in den landwirtschaftlichen Berufsschulen. Angestrebt wird jedoch eine kooperative Zusammenarbeit mit den Fachlehrern. Folgende Maßnahmen werden ab 2019 umgesetzt:

- Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Tierschutzplan Brandenburg für alle relevanten Berufsschullehrer; T.: 1. Halbjahr 2019; V.: MLUL-34
- gezielte Information der relevanten Berufsschullehrer zu Teilnahmemöglichkeiten an Weiterbildungsmöglichkeiten; T.: halbjährlich ab 2019; V.: MLUL-34
- gezielte Information der relevanten Berufsschullehrer zu Demonstrationsbetrieben und ggf. Unterstützung bei der Organisation von Exkursionen im Rahmen des Unterrichts; T.: nach Einrichtung von Demonstrationsbetrieben; V.: MLUL-34

Berufspraktische Ausbildung (Ausbildungsbetrieb)

Ein Weg, die Themen Tierschutz und -haltung noch stärker in die Ausbildung einzubringen, besteht vor allem in der Weiterbildung der Beschäftigten bzw. Ausbilder.

- gemeinsam mit der Zuständigen Stelle für berufliche Bildung im LELF werden ab 2019 die anerkannten Ausbildungsbetriebe zu Teilnahmemöglichkeiten an Weiterbildungsmöglichkeiten informiert; T.: halbjährlich ab 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34

Überbetriebliche Ausbildung (Überbetriebliche Ausbildungsstätten)

Inhalte, die dem Gebiet Tierschutz zuzuordnen sind, werden vermittelt. Kurzfristig ist eine direkte Einflussnahme auf die Lehrpläne nicht möglich, da die ÜA-Stätten in Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen.

- Organisation einer Beratung mit dem Berufsbildungsausschuss mit dem Ziel, die Lehrpläne auf tierschutzrelevante Inhalte zu überprüfen und ggf. zu ergänzen; T.: 2. Quartal 2019; V.: MLUL-34

Berufliche Weiterbildung

Das MLUL unterstützt die berufliche Bildung im Agrarbereich im Rahmen der Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ innerhalb der laufenden Förderperiode aus Mitteln der EU und des Landes Brandenburg (ELER).

- Programmierung der Förderung der Weiterbildung innerhalb des Strategieplanes für die GAP nach 2020; T.: laufend; V.: MLUL-34

Die Heimvolkshochschule am Seddiner See ist mit der Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Führungskräfte, hochqualifizierte Mitarbeiter, Nachwuchsführungskräfte und Multiplikatoren der Grünen Branche (Brandenburgische Landwirtschaftsakademie – BLAk) durch das MLUL beauftragt. Ein Fachbeirat, in dem sowohl Praxis als auch Verwaltung (MLUL, LELF) und Forschung vertreten sind, entscheidet halbjährlich über die Inhalte der Bildungsangebote.

- Analyse des Veranstaltungsplanes 2018 auf Tierschutz relevante Veranstaltungen ist durch MLUL-34 erfolgt mit dem Ergebnis, dass es bereits eine Vielzahl an Veranstaltungen mit relevanten Inhalten gibt, die in Zukunft Zielgruppen genauer zu bewerben sind, T.: laufend; V.: BLAk in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren
- Entwicklung von mind. 2 neuen Veranstaltungen pro Jahr mit Tierschutzplan relevanten Inhalten nach Abstimmung mit MLUL, MdJEV; T.: 1. Halbjahr 2019; V.: BLAk

Die Regionalstellen für berufliche Bildung im ländlichen Raum (RBA) bieten für verschiedene Bereiche Aus- und Weiterbildung an. Die Arbeit der Regionalstellen ist jeweils für einen Zeitraum von 6 Jahren durch eine Rahmenvereinbarung abgesichert. Diese wird durch jährliche Festlegungen vertraglich untersetzt. In der RBA-Beratung vom 11.10.2018 wurden für das Jahr 2019 folgende Aufgaben vereinbart:

- Entwicklung und Angebot von Weiterbildung zur Sachkunde in der Pferdehaltung im Sinne des Tierschutzplans; T.: 2019; V.: RBA Oberhavel, RBA Potsdam-Mittelmark
- Entwicklung und Angebot von Weiterbildung zur Sachkunde in der Rinderhaltung im Sinne des Tierschutzplans; T.: 2019; V.: RBA Teltow-Fläming, RBA Märkisch-Oderland, RBA Nord-West-Brandenburg, Verantwortlich
- Entwicklung und Angebot von Weiterbildung zur Sachkunde in der Geflügelhaltung im Sinne des Tierschutzplans; T.: 2019; V.: RBA Uckermark
- Entwicklung und Angebot von Weiterbildung zur Sachkunde in der Schweinehaltung im Sinne des Tierschutzplans; T.: 2019; V.: RBA Elbe-Elster

Das MdJEV wird im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Tierschutz an der Verbesserung der Qualität der Tierschutz bezogenen Ausbildungen mitwirken.

- Sensibilisierung der Amtstierärzte dahingehend, dass diese die von ihnen überwachten Tierhalter auf diese Veranstaltungen stärker hinlenken; T.: laufend; V.: MdJEV-V.3
- Schaffung der Voraussetzungen zum Ablegen von Sachkundeprüfungen nach absolvierten Lehrgängen; T.: 2019; V.: MdJEV-V.3

Bereitstellung von Schulungsmaterial

Das MLUL stellt auf seiner Homepage <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.543124.de> Informationen zu tierschutzgerechten Haltungsverfahren für verschiedene Tierarten zur Verfügung. Die Webseite wird in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen aktuell gehalten. Damit besteht für die Tierhalter / -betreuer die Möglichkeit, sich an zentraler Stelle Informationen abzurufen.

Konzeptionelle Arbeit

MLUL wird zur Koordination aller Angebote eine Konzeption erstellen. Darin sollen die Art und Weise der Darstellung und zielgruppengenaue Publikation aller Angebote beschrieben werden. Für an- und ungelernte Arbeitskräfte sind besondere Formate zu konzipieren.

- Bedarfsanalyse und Absprachen mit Bildungsanbietern, T.: 1. Halbjahr 2020; V.: MLUL-34

4.2. Investive Förderung

Federführung 4.2.	MLUL Referat 34
Beteiligte	LELF, ILB, MdJEV
Maßnahmen, zugeordnet	9, 18, 25, 26, 35, 40, 42a, 47b, 75, 80b, 82b, 86b, 91, 93, 94, 97, 100, 105, 108, 116, 124, 125
davon Maßnahmen, abgeschlossen	9, 18, 42a, 47b, 97, 116
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	25, 26, 35, 75, 82b, 91, 93, 94, 100
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	40, 80b, 86b, 108, 125
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch AG	124

4.2.1. Sachstand zur investiven Förderung in Brandenburg

Zentrales Instrument für die investive Förderung tierschutz- und umweltgerechten Bauens ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg.

Diese Förderung erfolgt mit dem Ziel, die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, die damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt, durch investive Maßnahmen zu unterstützen.

Gefördert werden können Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzerlöses aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse erzielen. Dabei muss es sich um eine Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung handeln, die Mindestflächenausstattung muss 8 Hektar betragen. Der Tierbesatz des Antragstellers darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. mit Abschluss der geförderten Investition 2 GVE/ ha LF nicht überschreiten. Wanderschäferei (mindestens 240 Großtiere) sowie Berufsimkerei (mindestens 100 Bienenvölker) sind auch förderfähig.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro. Die Förderung ist begrenzt auf ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2 Millionen Euro. Der absolute Wert des Zuschusses darf 600.000 € für Investitionen in der Schweinemast sowie der Geflügelhaltung nicht überschreiten.

4.2.2. Strategie zur Weiterentwicklung der investiven Förderung

Die Umsetzung soll unter Nutzung bestehender Förderinstrumente (Richtlinie „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“) erfolgen. Durch den Ausstieg aus der Basisförderung ist die Forderung des Aktionsbündnisses, nur besonders tierwohlgerichte Investitionen mit einer Premiumförderung zu unterstützen, bereits umgesetzt.

Darüber hinaus sollen Anpassungsmaßnahmen der Tierhalter an aktuelle Herausforderungen unterstützt werden. Eine hohe Priorität besitzt hier das Thema „Umbau von Deckzentren und Abferkelbuchten“ im Bereich der Sauenhaltung/Ferkelerzeugung sowie die Einführung von Geräten zur schmerzlosen Ferkelkastration.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat die Einführung eines Sonderförderatbestandes für Umstellungsinvestitionen von Bestandsanlagen der Sauenhaltung beschlossen. Im Rahmen dessen ist eine 30-prozentige Förderung der auf den Umbau von Deckzentren und Abferkelbuchten anzurechnenden Kosten innerhalb des GAK-Fördergrundsatzes möglich.

- Änderung der Richtlinie entsprechend dem neuen GAK-Fördergrundsatz; T.: 1. Quartal 2019, vorbehaltlich der Zustimmung des MdF; V.: MLUL-31)

Bei der Programmierung der GAP nach 2020 wird das MLUL besonderen Wert auf eine tierschutzgerechte Ausgestaltung der Förderbedingungen legen.

- Programmierung der Förderung der einzelbetrieblichen Investitionen innerhalb des Strategieplanes für die GAP nach 2020; T.: laufend; V.: MLUL-34

4.3. Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Federführung 4.3.	MLUL Referat 34
Beteiligte	Referat 13
Maßnahmen, zugeordnet	18,25,31,35,40,73a,75,86b,93,97,100,108,109,114b,130
davon Maßnahmen, abgeschlossen	
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	73a, 130
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	18, 25, 31, 35, 40, 86b, 93, 97, 100, 108, 109
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch AG	114b

4.3.1. Sachstand Förderung von tierschutzgerechten Haltungsverfahren

Im Rahmen des Tierschutzplanes wurde gefordert, nicht nur wie bisher einzelbetriebliche Investitionen in artgerechtere Ställe zu fördern, sondern zusätzlich besonders tiergerechte Haltungsverfahren und den damit erhöhten Managementaufwand zu honorieren. Mit der Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren von Nutztieren könnte ein zusätzlicher Anreiz zur freiwilligen Umsetzung des Tierschutzplanes Brandenburg gegeben werden.

Fördermöglichkeiten bestehen derzeit potentiell:

- im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER, Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 33)
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK; Förderbereich 4 Markt- und standortangepasste Landwirtschaft bzw. Förderbereich 6 Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere)
- durch reine Landesprogramme

4.3.1.1. ELER in Brandenburg

Im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) Brandenburgs und Berlins (2014 – 2020) sind vier Prioritäten im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ELER festgelegt worden. Dazu zählen die Bildung, Beratung und Zusammenarbeit im ländlichen Raum, Investitionen mit Agrarbezug, Maßnahmen gegen Klimawandel, für die Umwelt und den Naturschutz sowie die Vorhaben der Ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER.

Die Förderung von tierschutzgerechten Haltungsverfahren ist derzeit nicht Bestandteil im EPLR. Da die Förderperiode 2020 ausläuft und die zur Verfügung stehenden Mittel gebunden sind, ist eine Aufnahme in das laufende Programm nicht möglich.

4.3.1.2. GAK

Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument. Im Rahmenplan sind insbesondere zwei Förderbereiche für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere relevant.

Im Förderbereich 4 „Fördergrundsätze für eine Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ werden in der Maßnahmengruppe F vier besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren von Rindern und Schweinen honoriert.

In Brandenburg werden diese Maßnahmen aktuell nicht gefördert.

Im Förderbereich 6 „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ werden Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere unterstützt.

Das Land Brandenburg gewährt entsprechende Zuwendungen.

4.3.1.3. Landesprogramme

Rein vom Land finanzierte Förderungen für tierschutzgerechte Haltung existieren derzeit nicht. Neue Förderprogramme müssen bei der EU notifiziert werden, d.h. eine Prüfung, ob auf bestehende Programme aufgebaut werden kann, soll im Vordergrund stehen.

4.3.2. Strategie zur Förderung von tierschutzgerechten Haltungsverfahren

Für alle im Tierschutzplan enthaltenen Tierarten werden Zuwendungen für besonders tiergerechte Haltung gefordert.

Nach Prüfung der o.g. Optionen soll ab 2019 die Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh mit einem Zuschuss zu den Mehraufwendungen der Haltung gefördert werden (Maßnahme 3). Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a. eine mindestens 20 % größere uneingeschränkt nutzbare Stallfläche pro Tier als laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben und die regelmäßige Einstreu von geeignetem trockenem Stroh auf der Liegefläche, so dass diese ausreichend gepolstert ist.

- Erarbeitung einer Richtlinie zur Haltung von Schweinen auf Stroh, GAK, Förderbereich 4 MSUL, Maßnahmengruppe F, Maßnahme 3; T.: 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34

Grundlage weiterer Überlegungen zur Ausgestaltung von Tierschutzzahlungen ist in erster Linie der Vorschlag der Europäischen Kommission für die gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 (COM(2018) 392 final).

Zu den spezifischen Zielen (Artikel 6), die mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verfolgt werden, gehört unter (i) die Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit sowie Tierschutz gerecht wird.

Konkret fordert Artikel 65, dass die Mitgliedsstaaten nur Zahlungen für Verpflichtungen gewähren dürfen, die über die Grundanforderungen für den Tierschutz gemäß nationalem und Unionsrecht hinausgehen. Neu gegenüber

der bisher geltenden Rechtslage ist, dass die Verpflichtungen über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren eingegangen werden müssen und kürzere Zeiträume nur in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen festgelegt werden können.

Damit tierschutzgerechte Haltungsverfahren tatsächlich in Brandenburg gefördert werden können, soll Tierschutz als Schwerpunkt in die Strategie des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) nach 2020 aufgenommen werden. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind zu definieren.

Parallel dazu sollen die Fördermöglichkeiten im Rahmen der GAK nochmals geprüft werden. Schwerpunkt sind die Förderung der Sommerweidehaltung sowie die Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren für Geflügel. Hier strebt MLUL eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern an, um einen entsprechenden Vorschlag dem PLANAK vorlegen zu können.

In die weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung von Tierschutzzahlungen sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppen einbezogen werden. Ziel der Diskussion ist es, konkrete Fördermaßnahmen für die jeweilige Tierart zu erarbeiten, Standards über dem geltenden Recht zu definieren, Mehrkosten für die Tierhalter festzustellen sowie damit den Finanzbedarf zu klären, und vor allem auch praxistaugliche Kontrollmöglichkeiten aufzuzeigen.

- Programmierung der Förderung von tierschutzgerechten Haltungsverfahren innerhalb des Strategieplanes für die GAP nach 2020; T.: laufend; V.: MLUL-34

4.4. Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben

Federführung 4.3.	MLUL Referat 34
Beteiligte	Referat 33, Landestierschutzbeauftragter/MdJEV, LELF
Maßnahmen, zugeordnet	14, 19, 24, 27, 28b, 34, 40, 44, 60, 62, 73b, 74, 82b, 83, 84, 86b, 91, 92, 96, 98, 105, 106, 125, 129
davon Maßnahmen, abgeschlossen	74, 96, 98, 125
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	19, 60, 86b, 91
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	14, 24, 25, 27, 28b, 34, 73b, 82b, 83, 84, 92, 126
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch AG	44, 62, 105, 106, 121, 123, 124, 129

4.4.1. Sachstand zur Beratung mit Bezug zum Tierschutzplan Brandenburg

Obwohl bei vielen Landwirten die Bereitschaft zur Veränderungen in der Tierhaltung groß ist, war es bisher vielen nicht möglich sich tier- und umweltgerecht und gleichzeitig wettbewerbsfähig aufzustellen. Der Bedarf an Beratung ist groß.

Das MLUL hat im September 2018 eine Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen in Kraft gesetzt. Damit gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen, die im Land Brandenburg ihren Betriebssitz haben.

Zu den förderfähigen Schwerpunkten gehören unter anderem die Beratungsdienstleistungen zur Verbesserung des Tierwohls; die Höhe der Zuwendungen kann hier bis zu 100 % der Kosten betragen. Landwirtschaftliche Unternehmen können sich pro Jahr zu maximal drei Schwerpunkten beraten lassen. Die Förderung beträgt bis zu 1.500 Euro je Beratungsschwerpunkt.

Beratungsdienstleistungen können sowohl von öffentlichen als auch von privaten Dienstleistern erbracht werden, die dafür festgelegte Mindestanforderungen (Anerkennungsverfahren) erfüllen müssen. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ist für die Anerkennung auf dem Gebiet Landwirtschaft zuständig. Eine Liste der anerkannten landwirtschaftlichen Berater einschließlich ihrer Beratungsschwerpunkte ist auf der Homepage vom LELF veröffentlicht.

4.4.2. Strategie zur Beratung mit Bezug zum Tierschutzplan Brandenburg

Mit der Vorlage der Beraterrichtlinie hat das MLUL die Voraussetzung geschaffen, damit einerseits die Nachfrage nach Beratung weiter erhöht und andererseits aber auch das Angebot an Beratung (und letztendlich der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Praxis) gestärkt wird.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen wird dazu genutzt, Lücken in der Beratungslandschaft zu identifizieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Um den praxisbezogenen Austausch zwischen den Landwirten zu stärken, sollen mögliche Formen der Netzwerkbildung über die Ausbildungsnetzwerke hinaus in den Arbeitsgruppen diskutiert werden. Insbesondere soll geklärt werden, welche Zielgruppen welche Medien bzw. Veranstaltungsformate favorisieren und wie eine Unterstützung vom MLUL konkret aussehen kann.

- Analyse des Beratungsangebotes in Vorbereitung der Arbeitsgruppensitzungen, Diskussion in den Arbeitsgruppen; Erarbeitung von Empfehlungen; T.: laufend; V.: MLUL-34

Neue Forschungsergebnisse, Modifikationen bei der Stalltechnik, veränderte gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen fordern aber auch Berater sich ständig weiterzubilden. Das MLUL bietet (zum Beispiel an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie) Strukturen zum Erwerb von Fachkenntnissen im Agrarbereich auch für Berater an und wird diese im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplanes inhaltlich konkretisieren.

- Analyse des Veranstaltungsplanes der BLAk auf für Berater relevante Veranstaltungen ist durch MLUL-34 erfolgt mit dem Ergebnis, dass es bereits eine Vielzahl an Veranstaltungen mit relevanten Inhalten gibt, die in Zukunft genauer zu bewerben sind, T.: laufend; V.: BLAk in ZA mit allen relevanten Akteuren

4.4.3. Sachstand zur Einrichtung von Modell- und Demonstrationsbetrieben

Modell- und Demonstrationsbetriebe (MuD) gibt es in Brandenburg bisher nur in sehr begrenztem Umfang - meist in Folge bundesweiter Projekte, zum Beispiel durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) oder im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP).

Definition Modellvorhaben/-betriebe:

In Modellvorhaben/-betrieben setzen Betriebsleiter neue, bisher in Brandenburg nicht praxisübliche Produktionsverfahren in ihrem konkreten Betrieb um. Die Inhalte des konkreten Modellvorhabens werden durch das MLUL in einer Leistungsbeschreibung festgelegt, die auch die Zeitdauer, Größe und Art der Dokumentation enthält. Dabei handelt es sich jedoch nicht um „Forschung“, sondern um bereits in ersten Betrieben bundesweit umgesetzte Haltungsverfahren.

Die Modellvorhaben sollen sich sowohl an konventionell als auch an ökologisch wirtschaftende Betriebe richten. Die Vorhaben können dabei unterschiedliche Komplexität besitzen und von einzelnen Fragestellungen (stufenweise Einführung des Haltens von Mastschweinen mit unkupierten Schwänzen) bis zu alternativen Haltungsverfahren (Weidehaltung lactierender Milchrinder) reichen. Die konkreten Inhalte der Modellvorhaben werden durch das MLUL entsprechend den Forderungen des Tierschutzplans und in Abstimmung mit dem MdJEV Haltungssystem spezifisch festgelegt.

Die Betriebe werden bei finanziellen Belastungen die ihnen durch die Teilnahme an dem Vorhaben entstehen unterstützt, zum Beispiel:

- Kosten für die zusätzliche Arbeit des Betriebsleiters,
- Kosten für die Hinzuziehung externer Beratung,
- Kosten u.a. für Verbrauchsmaterialien und Laboruntersuchungen.

Definition Konsultations- und Demonstrationsbetriebe:

Betriebe, welche im Tierschutzplan empfohlene Produktionsverfahren erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben, geben Einblicke in ihre Betriebsabläufe. Langfristig können und sollen unter anderem Betriebe die Modellbetriebe sind/waren, zu Demonstrationsbetrieben weiterentwickelt werden. Demonstrationsbetriebe können jedoch auch direkt entstehen, falls die im Tierschutzplan empfohlenen Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Konsultationsbetriebe haben dabei die Zielgruppe des Berufsstandes im Fokus, während Demonstrationsbetriebe der interessierten Öffentlichkeit die moderne und tierschutzgerechte Landwirtschaft vorstellen.

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Exkursionen in Konsultationsbetriebe bestehen über die Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“. Dabei beantragen anerkannte Bildungsträger eine Förderung für die Durchführung dieser Exkursionen, die von Mitgliedern des Berufsstandes wahrgenommen werden können. Die Suche nach geeigneten Betrieben ist durch das MLUL aktiv zu unterstützen. Diesen Betrieben können die im Zusammenhang mit den Exkursionen entstehenden Aufwendungen (Arbeitszeit des Betriebsleiters, seuchenhygienisches Material) erstattet werden.

4.4.4. Strategie zur Umsetzung von Modellvorhaben/-betrieben

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat bereits umfangreiche Projekte zu den meisten der im Tierschutzplan benannten Empfehlungen durchgeführt. Ausgewählte Haltungungsverfahren sollen im Rahmen der Umsetzung des Tierschutzplanes ab 2019 in Brandenburger Betrieben erprobt werden.

Das MLUL wird für ausgewählte Tierarten und Haltungungsverfahren Leistungsbeschreibungen für die Durchführung von Modellvorhaben erstellen und geeignete Betriebe für die Umsetzung suchen.

- Erstellung von Leistungsbeschreibungen, Durchführung von Ausschreibungsverfahren, Begleitung der Modellvorhaben; T.: ab 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34

Schwein

- Begleitung zum Ausstieg aus dem Schwänzekupieren, T.: 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34
- Einführung der Ferkelkastration mittels Isofluran, T.: 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34
- Demonstration der Ferkelkastration mittel Isoflurangerät; T.: 2. Quartal 2019; V.: Kreisbauernverband Südbrandenburg
- Halten von tragenden Sauen ohne Kastenstand und das der Ferkel ohne Ferkelschutzkorb, T.: 2021; V.: MLUL-34

Legehennen

- Projekt „Management in der Legehennenhaltung“, T.: ab 2018; V.: LELF-44

Masthühner

- Vergleich der Haltungsbedingungen der Kennzeichnungsstufen des Deutschen Tierschutzbundes, T.: 2021; V.: MLUL-34

Betriebe, die bereits jetzt die Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes erfüllen, sollen als Demonstrationsbetriebe gewonnen werden.

Puten

- Ausstieg aus dem Schnabelkürzen in der Putenhaltung, T.: 2021; V.: MLUL-34

4.4.5. Strategie zur Gewinnung von Konsultationsbetrieben

Das MLUL wird entsprechend den Forderungen des Tierschutzplanes nach geeigneten Betrieben suchen. Dazu werden Anforderungsprofile für einzelnen Tierarten und Haltungsverfahren erstellt. Vom MLUL finanzierte Modellbetriebe sollen zu Konsultationsbetrieben weiterentwickelt werden.

Rinder

- Suche nach einem Betrieb mit Weidehaltung, T.: 2019; V.: MLUL-34
- Weiterentwicklung der Konsultationsmöglichkeiten der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) Groß Kreutz; T.: 2020; V.: MLUL-34

Pferd

- 2 Betriebe (Gutshof Langerwisch und Galgenberghof in Müncheberg), die nach den Leitlinien zur Beurteilung für Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten arbeiten, sind bereits gefunden. Diese werden als Konsultationsbetriebe anerkannt. T.: 2019; V.: MLUL-34

4.4.6. Strategie zur Gewinnung von Demonstrationsbetrieben

Die Tierhaltung im Land Brandenburg verbindet heute hohe Anforderungen an das Tierwohl mit dem Einsatz moderner Technik unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Gemeinsam mit dem Landesbauernverband sollen Betriebe gewonnen werden, die der Öffentlichkeit ihre moderne Produktion zeigen.

4.5. Forderungen nach geförderter Forschung zu Einzelfragen sowie generell zu Versuchsställen

Federführung 4.1.	MLUL Referat 34
Beteiligte	LELF, MdJEV, Arbeitsgruppen, LVAT, ATB, HUB, HNEE, IASP, IFN
Maßnahmen, zugeordnet	13, 14, 15, 25, 28b, 29, 32, 40, 47b, 66, 80b, 82, 101, 104b, 108, 117, 122, 123, 124, 125, 127
davon Maßnahmen, abgeschlossen	13, 32, 66
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	14, 15, 28b, 29, 47b, 80b, 101, 104b, 108
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch Beirat bzw AG	117, 122, 123, 124, 125, 127

4.5.1. Sachstand Agrarforschung in Berlin und Brandenburg

Universitäre Agrarforschung erfolgt an der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE).

Die außeruniversitäre Agrarforschung in Brandenburg steht auf 2 Säulen; den

- 3 Leibniz-Instituten mit anwendungsorientierter Grundlagenforschung, finanziert durch den Bund und das Land Brandenburg nach Artikel 91b Grundgesetz

sowie den

- 8 Einrichtungen mit praxisnaher Forschung mit Sitz in Brandenburg, an welchen sich das Land Brandenburg an verschiedenen Projekten finanziell beteiligt. Die Einrichtungen haben als satzungsgemäße Aufgaben die praxisorientierte Agrarforschung zu fachlichen Fragestellungen.

Untersuchungen mit direktem Bezug zur Nutztierhaltung des Tierschutzplanes finden im Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), in der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Groß Kreutz (LVAT) und am Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e.V. (IFN) statt.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) nimmt fachrechtliche Aufgaben im Bereich der Tierhaltung wahr.

Der Wissenstransfer erfolgt über fachbezogene Informationen in Form von Publikationen, Fachveranstaltungen sowie im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialoges auf der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung.

4.5.2. Strategie zur Agrarforschung mit Bezug auf den Tierschutzplan

Das MLUL wird tierschutzrelevante und umsetzbare Ergebnisse auf der Website des MLUL zur Verfügung stellen. Eine Übersicht der Themen zeigt Anhang 3. Die relevanten Ergebnisse der durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) finanzierten Forschungen werden einbezogen.

- Herausarbeitung von Forschungslücken und Erarbeitung von Empfehlungen für die Haushaltsplanung des MLUL, ob und wie diese durch Forschung mit Landesmitteln geschlossen werden können; T.: laufend; V.: MLUL-34 in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren
- Bereitstellung ausgewählter Forschungsergebnisse mit Bezug zum Tierschutzplan auf der Webseite des MLUL <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.543124.de>; T.: laufend; V.: MLUL-34

4.6. Forderungen nach Lösungen in Konflikten zwischen Anforderungen aus dem Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht

Federführung 4.6.	MLUL Referat 34
Beteiligte	MLUL Referat 54, MLUL Abteilung 2, MdJEV, MIL
Maßnahmen, zugeordnet	7, 8, 10, 28a, 42b, 47a, 54, 73b, 80a, 102, 103, 104a, 116, 118
davon Maßnahmen, abgeschlossen	103
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	8, 54, 80a, 104a, 118
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	7, 10, 28a, 42b, 47a, 102
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch AG	73b, 116

4.6.1. Sachstand zu den Konflikten

Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung bedarf einer Genehmigung. Es handelt sich um eine gebundene Entscheidung, d.h. die Genehmigung ist zu erteilen, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften der Genehmigung nicht entgegenstehen. Je nach Größenklasse werden Baurechtsanlagen bzw. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSch)-Anlagen unterschieden.

Baurechtsanlagen sind Anlagen, die unterhalb der im Anhang 1 der 4. BImSchV festgelegten Schwellenwerte liegen. Diese werden durch die Unteren Baubehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte genehmigt.

BImSch-Anlagen liegen von der Anlagengröße über diesen Schwellenwerten, es werden vereinfachte Genehmigungsverfahren und förmliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung unterschieden. Diese Genehmigungsverfahren beinhalten dann die Verfahren nach dem Baurecht, Umweltrecht, Naturschutzrecht, Brandschutzrecht sowie nach weiteren Rechtsnormen. Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Umwelt (LfU).

Überschreiten Anlagen bestimmte Größen der Anlage 1 des UVPG, so sind vor der Genehmigung die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen und Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung oder zum Ausgleich dieser Auswirkungen zu prüfen und festzulegen.

4.6.1.1. Konflikte aus dem Bauplanungsrecht

Probleme im Bauplanungsrecht sind insbesondere durch die Baurechtsnovelle 2013 entstanden, in deren Folge die Privilegierung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich eingeschränkt wurde.

Tierhaltungsanlagen werden in der Regel auf Grund ihrer Besonderheiten außerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereichs errichtet. Handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 201 BauGB, so ist die Errichtung, Änderung oder Erweiterung im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Kann der Betrieb aufgrund seiner Flächenausstattung die nach § 201 erforderliche Futtermenge nicht selbst erzeugen, so handelt es sich baurechtlich um einen Gewerbebetrieb. Bis 2013 wurden diese Betriebe regelmäßig nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB genehmigt.

Für bestehende Betriebe entstehen Probleme mit dem Bauplanungsrecht immer dann, wenn sie die für einen landwirtschaftlichen Betrieb (§ 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB) erforderlichen Flächen nicht oder nicht mehr besitzen, und eine Änderung oder Erweiterung erforderlich ist oder gewünscht wird. Die als Bestandsschutz vorhandene Privilegierung geht verloren.

Baugenehmigungspflichtige Änderungen, auch für Anpassungen zum Tierwohl oder an Umweltnormen, sind für gewerbliche Tierhaltungsanlagen dann ohne erfolgreiche bauleitplanerische Aktivität der Kommune nicht möglich.

Zur Lösung dieses Problems hat die Herbst-AMK 2017 (TOP 44) das BMEL aufgefordert, sich gegenüber dem BMUB dafür einzusetzen, dass gesetzliche Anordnungen, die dem Tierwohl dienen und Änderungen an der Baubsubstanz innerhalb der bestehenden Bauhülle ohne Tierartwechsel und ohne Erhöhung der Tierplatzzahlen nach sich ziehen, nicht den besonderen Rechtsfolgen gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 4 Baugesetzbuch (BauGB) unterfallen. In 2018 hat sich die AMK mit diesem Thema nicht beschäftigt.

Weiterhin wurde das BMEL auf der Herbst-AMK 2017 (TOP 44) gebeten, bis zur Frühjahrs-AMK 2018 ein Paket für begleitende Maßnahmen vorzulegen, das die Umstellung der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Richtung eines Mehr an Tierwohl im Rahmen bau- und immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, Investitionen über die einzelbetriebliche Förderung und begleitender Forschungsaktivitäten unterstützt. Dieses Maßnahmenpaket wurde bisher nicht vorgelegt.

4.6.1.2. Konflikte aus dem Umwelt- und Naturschutzrecht

Von Tierhaltungsanlagen gehen regelmäßig Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen aus. Tierhaltungsanlagen müssen deshalb die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einhalten. Dieses dient dazu, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

Konflikte im Zusammenhang mit Wohnbebauung entstehen vor allem durch Überschreitungen zulässiger Belastungen mit Gerüchen, Stäuben und Bioaerosolen, Lärm und Verkehr.

Konflikte im Zusammenhang mit dem Naturschutz entstehen durch Einträge von Ammoniak in die Umwelt und damit verbundenen Gefahren für geschützte Landschaftselemente (Natura 2000, NSG, LSG, geschützte Biotope). Die Vorgaben der EU in Bezug auf zulässige Ammoniakemissionen werden von Deutschland nicht eingehalten. Diese Vorgaben werden bis 2030 noch verschärft.

Konflikte im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen können in Zukunft durch Emissionen von Kohlendioxid und Methan entstehen.

Die für die Genehmigungsfähigkeit maßgebliche Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) liegt seit 16.07.2018 als Referentenentwurf vor. Der Entwurf enthält umfangreiche Regelungen zur Tierhaltung. Die Herbst-AMK 2018 (TOP 22) forderte deshalb vom BMEL eine Bewertung des TA-Luft-Entwurfes hinsichtlich der Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Ziels einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung sowie der unterschiedlichen Agrarstrukturen. Insgesamt wurde Nachbesserungsbedarf mit dem Ziel einer grundsätzlichen 1:1-Umsetzung von EU- zu nationalem Recht festgestellt. Die AMK forderte nochmals dringend, eine Bund/Länder-Ad-hoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes – ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen – zur Erarbeitung konkretisierender und vollzugsfähiger Kriterien, insbesondere auch aus der Perspektive des Tierwohls, einzuberufen. Die Herbst-UMK 2018 (TOP 35) hat diese Forderung bekräftigt.

Dies ist bisher durch den Bund nicht erfolgt.

4.6.1.3. Konflikte im Spannungsfeld Tierschutz – Umweltschutz

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls beinhalten in der Regel eine Vergrößerung des Flächenbedarfs je Tier (z.B. Strukturierung von Buchten; Verringerung der Besatzdichte) und die Schaffung von Außenklimareizen (z.B. freie Lüftung; Auslauf).

Die Höhe der Emissionen hängt wesentlich von der verschmutzten Fläche, der Luftwechselrate und der Geschwindigkeit der Stallluft, der Fütterung und der Lufttemperatur ab. Je mehr Fläche je Tier vorhanden ist, desto höher sind die Emissionen (z.B. Kuh in Anbindehaltung 4,86 kg Ammoniak je Tierplatz und Jahr; Kuh im Liegeboxenlaufstall 14,57 kg Ammoniak je Tierplatz und Jahr; Quelle: Entwurf der TA-Luft vom 16.07.2018, Tabelle 11). Auch der Übergang von Güllehaltung zum Festmistverfahren bei Mastschweinen führt zu einer 30%-igen Erhöhung des Emissionsfaktors.

Da die Genehmigungsfähigkeit von Tierhaltungsanlagen bisher überwiegend von deren Umweltwirkung abhängt, spielen Fragen des Tierschutzes im Verfahren eine untergeordnete Rolle, solange die Mindestanforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten werden. Maßnahmen zum Tierwohl können in Bestandsanlagen in der Regel nur bei gleichzeitigem Abbau der Tierplatzzahlen realisiert werden. Besondere Schwierigkeiten können entstehen, wenn infolge heranwachsender Bebauung oder zwischenzeitlicher Neuausweisung von Schutzgebieten die Umweltsituation von Altanlagen neu bewertet werden muss.

4.6.2. Strategie zur Konfliktbewältigung

4.6.2.1. Bau- und Immissionsschutzrecht

Beim Bau- und Immissionsschutzrecht handelt es sich um Bundesrecht. Einflussmöglichkeiten bestehen daher über den Bundesrat sowie die Fachministerkonferenzen.

Die Bestrebungen der Bundesländer, über die AMK und UMK Einfluss auf die Bundesregierung hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Interessen der Tierhaltung auf die Gesetzgebung zu nehmen, waren bisher wenig erfolgreich. Die Reduktionsziele der Bundesregierung zur Ammoniakemission sind so stark ambitioniert, dass die Gefahr einer Umsetzung zulasten der Tierplatzzahlen real besteht.

Das MLUL beteiligt sich bei der Erarbeitung einer durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) geplanten Arbeitshilfe „Planen und Bauen im Außenbereich“ und hat in einem Workshop am 17.12.2018 die Probleme und Interessen der Tierhaltung vorgetragen.

Das MLUL wird die Erarbeitung von Vollzugshinweisen zur TA Luft beim BMEL beobachten und die Ergebnisse nach Vorliegen den Arbeitsgruppen vorstellen.

4.6.2.2. Landesbauordnung

Mobile Hühnerställe als besonders tierwohlgerichte Haltungsform von Legehennen könnten eine größere Verbreitung haben, wenn sie von der Baugenehmigungspflicht befreit wären. Nach Angaben der Wirtschaft scheuen viele Landwirte die Kosten des Verfahrens, da neben den behördlichen Kosten die Aufwendungen für die Erstellung der Unterlagen (Bauantrag, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe, Bauzeichnungen, objektbezogener Lageplan mit Eingrenzung der Aufstellflächen, Unterlagen zur Beurteilung der Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb) durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser zu tragen sind.

Das MLUL (Referate 34 und 54) wird auf Arbeitsebene dieses Thema in Beratungen mit der Obersten Bauaufsichtsbehörde im MIL einbringen mit dem Ziel, mobile Hühnerställe analog zu Niedersachsen innerhalb bestimmter Leistungswerte von der Baugenehmigungspflicht freizustellen.

- Organisation einer Beratung zwischen den Fachabteilungen des MLUL, des MIL und des MdJEV zur Beratung des Sachstandes und von Lösungsmöglichkeiten; T.: 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34

4.7. Forderungen aller 7 Arbeitsgruppen, ihre Tätigkeit ab 2018 fortzusetzen und dafür vom Land Brandenburg organisatorische und finanzielle Unterstützung zu bekommen

4.7.1. Sachstand Einbeziehung von beteiligten Interessengruppen

Der Tierschutzplan wurde unter Beteiligung des Berufsstandes, des Aktionsbündnisses Agrarwende, der Wissenschaft und der Interessenverbände der Wirtschaft und des Tierschutzes erarbeitet. Um die Zusammenarbeit effektiv gestalten zu können, hatte das Konsortium, bestehend aus dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) und der Lehr und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT), ein Lenkungsgremium und 7 Arbeitsgruppen eingerichtet.

Sechs der sieben Arbeitsgruppen erarbeiteten ihre Empfehlungen tierartbezogen; eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem komplexen Thema Antibiotikaeinsatz/ Umweltwirkung. Alle sieben Arbeitsgruppen forderten ihre Tätigkeit fortsetzen zu können und dafür vom Land Brandenburg organisatorische und finanzielle Unterstützung zu bekommen. (TSP Nr. 21, 36, 48, 65, 78, 107, 131).

In seinem Beschluss vom 01.02.2018 fordert auch der Landtag die Landesregierung auf, die an der Erarbeitung des Tierschutzplanes beteiligten Interessengruppen weiterhin mit einzubeziehen.

Arbeitsgruppen Tierschutzplan:

Der Beirat verständigte sich darauf, die Arbeitsgruppen im bisherigen Format fortzuführen und einzelne Themen wie z.B. das Umsetzungskonzept des Tierschutzberatungsdienstes und die Zielkonflikte zwischen Tierschutz- und Umweltschutz als Querschnittsthemen im Beirat zu diskutieren.

Ende September bzw. Anfang Oktober 2018 war jede AG zu einem Treffen in die Heimvolkshochschule am Seddiner See eingeladen. Nach einem Experten-Initialvortrag zu einem aktuellen Thema wurde der aktuelle Bearbeitungsstand durch das MLUL sowie das MdJEV dargestellt. Im Anschluss wurden die weitere Form der Zusammenarbeit, die Häufigkeit der zukünftigen Treffen sowie der Treffpunkt von jeder Arbeitsgruppe festgelegt. Die Sitzungen gingen über zwei Tage, d.h. Start war nachmittags (14 Uhr) und Ende am nächsten Tag (mittags). Kosten für die Übernachtung und Verpflegung wurden vom MLUL übernommen, Reisekosten entsprechend dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

4.7.2. Ergebnisse der bisherigen Sitzungen

Um eine erste Arbeitsgruppensitzung je Arbeitsgruppe noch 2018 durchführen zu können, erfolgte die Einladung relativ kurzfristig 6 – 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Um zukünftig eine höhere Teilnehmerzahl erreichen zu können, erfolgt eine elektronische Terminabstimmung mit den Mitgliedern ein halbes Jahr im Voraus.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen wurden protokolliert und fließen in die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes ein.

Es ist noch nicht gelungen alle Arbeitsgruppen vollständig zu besetzen; MLUL strebt weiterhin eine paritätische Besetzung an. Die Vertreter des Berufsstandes bzw. des Aktionsbündnisses wurden gebeten, Mitglieder für frei gewordene Plätze vorzuschlagen.

Das vom MLUL vorgeschlagene Format der ersten Sitzung wurde auf den Verbandsebenen sehr stark diskutiert. Rückblickend ist festzuhalten, dass alle Arbeitsgruppen (außer AG Legehennen) die für die Diskussion zur Verfügung stehende Zeit im vollen Umfang genutzt haben. Grundsätzlich wird der weitere Diskussionsbedarf verschiedenen eingeschätzt, dies spiegelt sich auch in den Festlegungen der Arbeitsgruppen für zukünftige Treffen wider. Einen Überblick dazu gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht über die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Anzahl der Mitglieder	Teilnehmer an der ersten Sitzung	Zukünftige Treffen
Antibiotika / Umweltwirkung	11	7	2x im Jahr, ganztags
Rind	9	4	1x im Jahr und nach Bedarf, eintägig, 13 – 16 Uhr
Masthühner	5	4	2x im Jahr, eintägig, 10 – 14 Uhr
Pferd	9	6	1x im Jahr und nach Bedarf, eintägig, 10 – 15 Uhr
Puten	6	3	2x im Jahr und nach Bedarf, eintägig, 10 – 16 Uhr
Legehennen	8	2	1x im Jahr und nach Bedarf, eintägig,

			13 – 17 Uhr
Schwein	9	7	2x im Jahr und nach Bedarf, zweitägig 14 – 12 Uhr

4.7.3. Strategie zur Umsetzung

Die Einbeziehung aller Akteure in die Umsetzung des Tierschutzplanes ist eine prioritäre Aufgabe für die Verantwortlichen im MLUL und MdJEV. Die Arbeit der Arbeitsgruppen wird in der Konkretisierung der Maßnahmen, der Erarbeitung von Detaillösungen und der Bewertung von Expertenvorschlägen bestehen.

Die Arbeitsgruppen können externen Sachverstand einbeziehen und externe Erarbeitungen von Lösungsvorschlägen und Bewertungen initiieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden als ehrenamtliche Mitglieder vom Abteilungsleiter Landwirtschaft des MLUL berufen. Die Erstattung ihrer Kosten erfolgt nach Maßgaben des Bundesreisekostenrechts.

- Gewinnung neuer Mitglieder für die Arbeitsgruppen in Abstimmung mit den Vertretern des Aktionsbündnisses und des Berufsstandes; T.: 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34
- finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Arbeitsgruppentätigkeit; T.: laufend; V.: MLUL-34 in Abstimmung mit MdJEV-V.2

4.8. Forderungen hinsichtlich des Verwaltungsvollzuges bei der Umsetzung des Tierschutzgesetzes, der Tierschutznutztierhaltungsverordnung, weiterer EU- und nationaler Regelungen sowie nach einem Tierschutzberatungsdienst (Tiergesundheitsdienst im Tierschutzplan)

4.8.1. Sachstand

Der Tierschutz in Deutschland wird grundsätzlich im Tierschutzgesetz geregelt und ist seit 2002 im Grundgesetz als Staatsziel verankert.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes und die darauf beruhenden Rechtsverordnungen obliegen den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Im Land Brandenburg ist das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) die oberste Tierschutzbehörde. Es nimmt allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Tierschutzes wahr, ebenfalls die Fachaufsicht über das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) als Oberbehörde und über die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Behörde. Weiterhin ist es in der Erarbeitung neuer Tierschutzrechtsvorhaben der Bundesregierung und der EU-Kommission eingebunden.

In der Bund-Länder Arbeitsgruppe Tierschutz (AGT) werden aktuelle Tierschutzthemen beraten sowie Beschlüsse gefasst um einen möglichst einheitlichen Vollzug der Rechtsvorschriften zu erzielen. Hier bringt sich Brandenburg aktiv in die zweimal jährlich statt findenden Sitzungen mit entsprechenden Fragestellungen und fachlichem Wissen ein. Die Beschlüsse der AGT die das Handeln des Bundes erfordern um z.B. eine einheitliche Rechtsauslegung zu erlangen, werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Bitte um Bearbeitung und Umsetzung herangetragen. Die in der AGT erarbeiteten Vollzugs- und Auslegungshinweise von Rechtsvorschriften werden mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern erörtert und zur Verfügung gestellt.

Durch das MdJEV werden über Erlasse Regelungen zu speziellen Fragen getroffen und Ausführungshinweise zur Verfügung gestellt, welche dem sachlichen Verwaltungshandeln im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften dienen. Ein Erlass ist immer einer Anordnung einer höheren Behörde an eine ihr untergeordneten Behörde die

die innere Ordnung der Behörde oder das sachliche Verwaltungshandeln betrifft. Ein Erlass dient somit der Klarstellung des einheitlichen Verwaltungshandelns und ist Rahmgebend für die Auslegung geltenden Rechts. Grundsätzlich kann ein Erlass keine Vorschriften über bestehendes und geltendes Recht hinaus regeln. Für die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Regelungen sind in Brandenburg die Kreise und kreisfreien Städte weitgehend selbst verantwortlich.

Eine Vielzahl von Forderungen des Brandenburger Tierschutzplanes beinhaltet das Anliegen einer Verfügung eines Erlasses bzw. einer Änderung und Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen um den Tierschutz zu verbessern. Forderungen dieser Art wurden innerhalb aller Tierarten formuliert.

In Brandenburg gibt es keine behördliche Institution ähnlich einem Tiergesundheitsdienst, wie es ihn in anderen Bundesländern in verschiedenen Ausrichtungen gibt. In den Arbeitsgruppen des Tierschutzplanes wurde einheitlich und tierartenübergreifend eine Installierung eines solchen Dienstes befürwortet und gefordert. Auch der Beirat zum Tierschutzplan spricht sich grundsätzlich für einen solchen Beratungsdienst aus. Um eine klare Abgrenzung zur Tierseuchenbekämpfung zu erzielen wird an dieser Stelle der geforderte Tiergesundheitsdienst *Tierschutzberatungsdienst* genannt.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppen im Herbst 2018 wurden die einzelnen Forderungen mit den Arbeitsgruppen-Mitgliedern nochmals erörtert und konkretisiert.

4.8.2. Strategie zur Umsetzung

Nach Prüfung und Diskussion der Forderungen im Tierschutzplan für die das MdJEV federführend ist, erfolgte eine Bewertung nach Umsetzungsmöglichkeit. In einigen Punkten des Tierschutzplanes ist die Verfügung eines Erlasses aus unterschiedlichen Gründen nicht zielführend und daher obsolet.

Gesetzgebungsverfahren die zwischenzeitlich umgesetzt wurden machen einzelne Forderungen nach einem Erlass bzw. derer Regelung hinfällig (z.B. Verbot Schlachtung gravider Rinder).

Für einige Forderungen werden derzeit beim BMEL die rechtlichen Rahmenbedingungen überarbeitet und angepasst, welche abzuwarten sind.

In Brandenburg werden regelmäßig die drei, durch die AGT und deren Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Handbücher zu den Themen: Transport, Schlachtung und Nutztierhaltungen per Erlass in der aktuellen Version in Kraft gesetzt.

Das MdJEV setzt sich in den entsprechenden Bund-Länder Arbeitsgruppen für die Forderungen nach mehr Tierschutz ein. Über bestehendes Gesetz hinaus kann nicht geregelt. Es gilt weitere freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft voran zu bringen um über das Tierschutzgesetz hinausgehende Ziele flächendeckend und übergreifend umzusetzen.

Das MdJEV sieht die Schulung und Aufklärung der Tierhalter als Voraussetzung um sie in die Lage zu versetzen die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und darüber hinaus gehende Maßnahmen zu ergreifen um ein mehr an Tierwohl herbei zu führen. In diesem Zusammenhang flankiert das Tierschutzreferat des MdJEV die entsprechenden Schulungen mit fachlichem Input und spiegelt die Problematiken aus der Vollzugspraxis der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter an das MLUL. Somit werden praxisnahe Schulungsinhalte und Fragestellungen bearbeitet.

Für die Beratung der Tierhalter wurde der Tierschutzberatungsdienst gefordert (im Tierschutzplan noch Tiergesundheitsdienst genannt). Das MdJEV hat ein Konzept für die Installierung eines Tierschutzberatungsdienstes in Brandenburg erstellt und dieses dem Beirat für den Brandenburger Tierschutzplan vorgestellt.

Zentrale Aufgabe des Tierschutzberatungsdienstes soll sein, den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen in Brandenburg bei allen Fragen des Tierschutzes und Tierwohls beratend zur Seite zu stehen. Die Berater/innen sollen nachhaltig daran beteiligt werden, andauernde und aktuelle Tierschutzthemen der Nutztierhaltung aktiv zu begleiten. Der Tierhalter soll in die Lage versetzt werden, die stetig steigenden Anforderungen des Tierschutzrechtes einzuhalten und das Tierwohl in seiner Nutztierhaltung maßgeblich zu verbessern. Die Beratung soll nicht einen Hof- bzw. Haustierarzt ersetzen. Der Tierschutzberatungsdienst soll so strukturiert werden, dass es tierartspezifische Berater/innen gibt. Dies ermöglicht den sehr speziellen Anforderungen der einzelnen Tierarten bzw. Tierhaltungen gerecht zu werden. Die organisatorische Zuordnung des Tierschutzberatungsdienstes soll nach aktuellem Stand an das LAVG erfolgen und zunächst mit drei Stellen besetzt werden. Mit Schaffung der stellentechnischen Voraussetzungen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Haushalt 2019/2020 und der räumlichen Unterbringung im Landesamt, ist es das Ziel den Tierschutzberatungsdienst bis zum 3. Quartal 2019 einzurichten.

Federführung 4.8.	MdJEV Ref. V.3
Beteiligte	MdJEV Ref. V.3, MLUL
Maßnahmen, zugeordnet	1, 2, 4, 6, 11, 12a, 12b, 16, 17, 20, 22, 23, 30, 32, 33, 37, 38, 39, 41, 43, 46, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 59, 61, 63, 64, 70, 71b, 76, 77b, 79, 81, 82a, 84, 85, 86a, 90, 91, 95, 96, 98, 108, 110, 111b, 112, 113, 114a, 115
davon Maßnahmen, abgeschlossen	1, 17, 51, 56, 63, 70, 79, 86a, 91, 95, 98, 113,
davon Maßnahmen mit Umsetzungsaufträgen mit hoher Priorität	20, 64, 81, 90, 110,
davon Maßnahmen mit Prüfaufträgen mit mittlerer Priorität	2, 4, 6, 11, 12a, 12b, 16, 22, 23, 30, 32, 33, 37, 38, 39, 41, 43, 46, 49, 50, 54, 55, 59, 61, 71b, 76, 77b, 82a, 84, 96, 111b, 112, 114a, 115
davon Maßnahmen zur Bearbeitung durch AG	52, 85, 108,

4.9. Zukunft Nutztierhaltung Brandenburg

4.9.1. Sachstand

Die Nutztierhaltung ist in Brandenburg ein wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaft. Die Betriebe der Tierhaltung sind wichtige Arbeit- und Auftraggeber im ländlichen Raum. Allerdings liegt der Tierbesatz mit nur 0,4 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) weit unter dem Bundesdurchschnitt von rund 0,8 GVE je Hektar LF. Und obwohl grundsätzlich gute Voraussetzungen für regionale Wertschöpfung durch Tierhaltung auf den relativ ertragsschwachen Böden in Brandenburg vorhanden sind, ist seit 2010 die Nutztierhaltung insgesamt, abgesehen von der Geflügelhaltung, rückläufig.

Tabelle 2: Entwicklung der Tierhaltung in Brandenburg (in 1.000 Stück)

Tierart / Altersklassen	2007	2010	2013	2016	2017	Tendenz
Rinder insgesamt	573	570	562	543	533	weiter leicht rückläufig aufgrund der Milchpreissituation
dar. Milchkühe	165	159	163	152	151	
dar. Mutter- und Ammenkühe	95	97	92	92	90	
Schweine insgesamt	820	799	777	790	785	Leichter Rückgang durch Auslaufen der Kastenstandhaltung, Schwanzkupierverbot
dar. Zuchtsauen	101	98	89	87	87	
dar. Mastschweine ab 50 kg	267	234	215	217	211	
Schafe insgesamt	129	103	73	73	70	weiterer Rückgang durch allg. schlechte ökon. Situation u. hohen Aufwand in der Weide- u. Hütelhaltung
dar. weibl. Zuchtschafe (> 1 Jahr)	85	73	55	51	50	
Geflügel insgesamt	8.481	9.518	10.694	10.321		Stabil bis leichter Zuwachs
dar. Legehennen	2.580	2.840	3.495	3.478		
dar. Broiler	3.252	3.685	4.455	4.544		
dar. sonstiges Mastgeflügel	1.842	2.510	2.192	1.719		

Der Tierschutz ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. In der öffentlichen Diskussion stehen dabei sowohl die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden als auch die Strukturen. Die KäuferInnen erwarten, dass die Tierhaltung den Bedürfnissen der Tiere angepasst und das insgesamt im Einklang mit der Natur gewirtschaftet wird.

Die Erwartungshaltungen der Tierhalter bestehen im Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit zur Erzeugung von Lebensmitteln, nach Sicherheit für ihre wirtschaftlichen Unternehmen sowie nach einer angemessenen staatlichen Unterstützung vor dem Hintergrund steigender Anforderungen und des internationalen Wettbewerbs.

Grundsätzlich sind viele Tierhalter offen für Veränderungen; sie fordern jedoch zu Recht Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die gesellschaftlich gewünschten Haltungsformen und eine faire Honorierung ihrer Arbeit und Produkte.

4.9.2. Strategie

Das MLUL hat im Jahr 2018 mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für den 2017 erstellten Tierschutzplan Brandenburg begonnen. Die Umsetzungsmaßnahmen werden, gemeinsam mit den betreffenden Landtagsbeschlüssen, der Nutztierstrategie des Bundes und den Festlegung des Koalitionsvertrages, die Grundlage für ein Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung in Brandenburg bilden.

Folgende Schwerpunkte werden diskutiert und Gegenstand des Maßnahmenprogramm sein:

- Investive Förderung des Tierwohl gerechten und ökonomisch tragfähigen Umbaus bestehender Tierhaltungsanlagen im Rahmen der Richtlinie „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“; T.: beginnend im 1. Quartal 2019; V.: MLUL-34 und MLUL-31
- Thematische und finanzielle Unterstützung von Betrieben bei Modellvorhaben, um die Betriebe fit für neue Herausforderungen zu machen
- Verstärkte Nutzung der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) Groß Kreutz mit der Zielstellung, es zu einem Konsultationsbetrieb für moderne tierschutzgerechte Tierhaltung für Brandenburg weiterzuentwickeln

- Weiterentwicklung des Zieles der flächengebundenen Tierhaltung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Spezialisierungen in der Tierhaltung und Pflanzenproduktion (z.B. bezüglich Futter-Gülle-Kooperationen)

Zu diesem Zweck sind die für 2019 zu erwartenden Änderungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (z.B. bezüglich Anforderung an Deck- und Abferkelbereiche in der Sauenhaltung) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Programmierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2020 sind die investive Förderung und die Unterstützung für Mehraufwendungen für eine Tierschutz gerechte Nutztierhaltung konsequent zu beachten.

Die Bestrebungen des Bundes, im Rahmen seiner Nutztierstrategie die Rechtssicherheit beim Bau von modernen, Tierschutz gerechten Stallbauten zu verbessern, sollen unterstützt werden.

5. Darstellung der geschätzten jährlichen Kosten

5.1. Bildung und Sachkunde

Die Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Sachkundeerwerb ist mit den bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten gesichert. Zusätzliche Veranstaltungen von anerkannten Bildungsträgern können aus der Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ mit ELER-Mitteln finanziert werden. Diese Mittel sind im Haushalt unter Kapitel 10 026 Titelgruppe 80 veranschlagt und werden als auskömmlich bewertet.

Die Weiterentwicklung der Angebote der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie sowie der Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich sind über Verträge abgesichert (Kosten veranschlagt unter Kapitel 10 032 Titel 537 20 bzw. Kapitel 10 101 Titel 537 13).

Informationsmaterial soll regelmäßig als Onlineversion über die Webseite des MLUL zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall können Druckkosten aus dem Titel 526 20 des Kapitel 10 032 gedeckt werden. Veranstaltungen, die durch das MLUL zur Umsetzung des Tierschutzplanes organisiert werden, können aus dem Titel 526 20 des Kapitel 10 032 gedeckt werden.

5.2. Investive Förderung

Die Mittel für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung werden von EU, Bund und Land (ELER, GAK) bereitgestellt. Sie sind im Haushalt unter Kapitel 10 026 Titelgruppe 80 veranschlagt und werden als auskömmlich bewertet.

Zum Mittelbedarf bei der Umstellung der Kastenstandshaltung wird von 86 Sauen haltenden Betrieben in Brandenburg ausgegangen. Bei einer angenommenen Übergangszeit bis 2030 (12 Jahre) werden pro Jahr durchschnittlich 7 Betriebe umstellen.

- $7 \cdot 600.000 \text{ € (max. Beihilfe)} \rightarrow 4.200.000 \text{ € pro Jahr}$

Zum Mittelbedarf bei der Umstellung auf Betäubung der Ferkel zur Kastration mit Isofluran wird von einer Beteiligung von 40 Betrieben bis Ende 2020 ausgegangen. Pro Betrieb werden im Durchschnitt 2 Geräte angeschafft.

- $20 \cdot 2 \cdot 2.000 \text{ € (20 \% Beihilfesatz auf 10.000 €)} \rightarrow 80.000 \text{ € pro Jahr}$

5.3. Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Mittel für die Erstattung von Mehraufwendungen für besonders tierschutzgerechte Haltungsverfahren als MSUL-Maßnahmen im Rahmen der GAK sind im Haushalt unter Kapitel 10 026 Titelgruppe 80 veranschlagt und werden als auskömmlich bewertet.

Die Fördersätze sind für mit AFP-Mitteln geförderte Ställe während der Zweckbindungsfrist niedriger als für ungeforderte Ställe oder Altanlagen. Die Fördersätze für Sauen sind höher als für Mastschweine.

Zum Mittelbedarf wird mit 3.500 Mastschweinen bzw. 500 Zuchtschweinen (Sauen) in geförderten Anlagen sowie 5.000 Mastschweinen bzw. 700 Zuchtschweinen (Sauen) in Altanlagen kalkuliert.

Entsprechend den unterschiedlichen GVE-Werten und durchschnittlichen Jahresviehbeständen ergibt sich folgender Mittelbedarf:

- 41.580 € + 89.100 € + 100.800 € + 217.560 € → **ca. 450.000 € pro Jahr**

5.4. Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben

5.4.1. Beratung

Mittel für die Erstattung von Beratungsdienstleistungen im Rahmen der GAK sind im Haushalt unter Kapitel 10 026 Titelgruppe 80 veranschlagt und werden als auskömmlich bewertet. Es wird mit der Förderung von 50 Beratungsschwerpunkten zum Tierschutz pro Jahr kalkuliert.

- 50 * 1.500 € (max. Beihilfe) → **75.000 € pro Jahr**

5.4.2. Modellvorhaben

Die Finanzierung von Modellvorhaben ist mit 500.000 € im Titel 526 20 des Kapitel 10 032 veranschlagt. Unter der Annahme, dass eine (anteilige) Kostenerstattung der Lohnkosten des Betriebsleiters, von begleitenden Beratungsdienstleistungen, Laborkosten und Verbrauchsmaterialien erfolgt, können schätzungsweise 10 Vorhaben gleichzeitig finanziert werden. Die Vorhaben werden im Vergabeverfahren vergeben.

- 10 * 50.000 € (Schätzung) → **500.000 € pro Jahr**

5.4.3. Konsultationsbetriebe

Betriebe, die ihre modernen und Tierschutz gerechten Haltungsbedingungen für Fachbesucher zeigen möchten, können ihre mit dem Besuch verbundenen Kosten in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Bildungsträger über die Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ erstattet bekommen (siehe 5.1).

Das MLUL plant darüber hinaus, die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) Groß Kreutz zu einem Konsultationsbetrieb für moderne tierschutzgerechte Tierhaltung für Brandenburg weiterzuentwickeln. Dazu sind Vorplanungen erforderlich, die ggf. bei der Haushaltsaufstellung 2021/22 zu berücksichtigen sind.

5.5. Agrarforschung

Die Leibniz-Institute werden aus Mitteln des Bundes und des Landes innerhalb des Einzelplanes 6 des Landeshaushaltes finanziert. Die Mehrländereinrichtungen sind in Titelgruppe 89 des Kapitel 10 032 veranschlagt.

Da in den letzten Jahren eine Vielzahl von Forschungsprojekten mit Bundes- und Länderbeteiligungen gelaufen sind, hat das MLUL entschieden, diese Ergebnisse zuerst zu sichten, aufzubereiten und die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Erst in diesem Prozess können Forschungslücken identifiziert, in den Arbeitsgruppen diskutiert und Vorplanungen für landesfinanzierte Forschungsaufträge konkretisiert werden.

5.6. Konflikte zwischen Anforderungen aus dem Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht

Die Kosten des überwiegend durch Verwaltungshandeln bestimmten Schwerpunktes sind abgedeckt.

5.7. Weiterführung der Arbeitsgruppen

Die Finanzierung der Weiterführung der Arbeitsgruppen ist mit 100.000 € im Titel 526 20 des Kapitel 10 032 veranschlagt. Entsprechend der Abfragen aus den ersten Arbeitsgruppensitzungen wollen sich 4 Arbeitsgruppen zweimal jährlich treffen, 3 Arbeitsgruppen planen bisher mit einem Treffen pro Jahr. Der Ansatz ergibt sich aus der Hochrechnung der in 2018 entstandenen Kosten.

- Kosten für Seminarräume, Verpflegung, Übernachtungen, Dozenten → **10.000 € pro Jahr**

Zur Qualifizierung der Arbeitsgruppentätigkeit, u.a. durch Einbeziehung externen Sachverständes in Form von Gutachten, wurden **90.000 € pro Jahr** veranschlagt. Dieser Anschlag ist deckungsfähig für Mehraufwendungen u.a. in 5.4.

Der geschätzte Kostenaufwand im Einzelplan 10 des MLUL beträgt damit rund **5,5 Mio. Euro pro Jahr**.

5.8. Kosten im Geschäftsbereich des MdJEV

Personaldurchschnittskosten für drei Tierarztstellen im Rahmen des Tierschutzberatungsdienstes

eine Tierarztstelle E 14 (TV-L)	87.900 EUR/Jahr/Stelle
zwei Tierarztstellen E 15 (TV-L)	96.200 EUR/Jahr/Stelle

Anhang:

- 1 Erläuterung zu den Maßnahmen-Datenblättern
- 2 Maßnahmen-Datenblätter
- 3 Forschungsvorhaben verschiedener Institutionen

Anhang 1

Maßnahmenkategorie:

- 1 Bildung und Sachkunde
- 2 investive Förderung
- 3 Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter
Haltungsverfahren
- 4 Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben
- 5 Forschung
- 6 Konflikte zw. Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht
- 7 Fortsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen
- 8 Verwaltungsvollzug bei der Umsetzung des TSP
- 9 Zukunft der Nutztierhaltung in Brandenburg

Nummer im
Tierschutzplan

8	Tierart
TSP 1	Kurztitel
Vorschläge	Langtitel
Begründung/ Empfehlungen	Ausführliche Begründung aus dem Tierschutzplan
Forderungen	Zentrale Forderungen
Zuständig	Zuständiges Ministerium
Einschätzung Fachebene	Erste Einschätzung des zuständigen Ministeriums
Ergebnis AG-Sitzung	In der AG-Sitzung abgestimmtes weiteres Vorgehen
Umsetzungs- stand	Derzeitiger Umsetzungsstand und Details zur weiteren Umsetzung

Untersuchungen an der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Groß Kreutz (LVAT)

Bereich	Untersuchungen, Demonstration
Rinderhaltung	• Demonstration moderner Verfahren der Milchrinderhaltung und Milchgewinnung • Demonstration von Prüf- und Mastverfahren von Jungbullen • Demonstration von Verfahren der Mutterkuhhaltung- und Fleischrindhaltung • Untersuchungen zur Nachhaltigkeit in der Milchproduktion • Untersuchungen im Rahmen des Testherdensystems in Brandenburg • Untersuchungen zur Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Milchviehhaltung • Winterfreilandhaltung von Rindern – Gestaltung der Betreuungsbereiche zur Minimierung des Stickstoffeintrages • Untersuchungen zur wirtschaftlichen Färsenmast unter Verwendung von Restfutter aus der Milchviehhaltung • Fütterungsmonitoring in der Milchrinderhaltung • Untersuchungen zur Herdenfruchtbarkeit und Fruchtbarkeitsmonitoring in Zusammenarbeit mit dem IFN Schönnow • Teilnahme am KTBL-Projekt „EiKoTiGer“ – Prüfung und Weiterentwicklung von Tierschutzindikatoren zur betrieblichen Eigenkontrolle in der Rinderhaltung • Leadpartner im EIP-Projekt KUH-mehr-WERT-Navigator – Entwicklung eines Arbeitswerkzeuges zur besseren Vereinbarkeit von Leistung und Tiergesundheit
Schweinehaltung	• Projektpartner im EIP-Projekt „Optimierung der ökologischen Schweine-/Sauenhaltung in Brandenburg durch Innovation im Bereich Haltung und Fütterung“; Durchführung der Fütterungsversuche • Prüfung von Haltungsbedingungen zur Reduzierung des Kannibalismus

Untersuchungen am Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Bereich	Untersuchungen, Demonstration
Rinderhaltung	• Untersuchungen zur Futteraufnahme und Wachstumskapazität bei Fleischrindern im Rahmen der Leistungsprüfung unter Beachtung von Tiergerechtigkeit und Gesundheit • Einfluss der Aufzuchtintensität auf die Wachstumsleistung der Kälber aus der Mutterkuhhaltung • Untersuchungen zur Getreidezufütterung an Fleischrindkälber während der Säugeperiode unter Beachtung von Tiergesundheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit • Wirtschaftliche Färsenmast unter Verwendung von Milchviehrestfutter • Untersuchungen zur Erhöhung des Grundfutteranteils in der intensiven Färsenmast
Schweinhaltung	• Partner im BLE Projekt Eberfütterung

	• Auftragsversuch Zoetis Improvac (2016) • Ebergeruchsmonitoring von Ebernachkommenschaften, Eignung von Geruchskomponenten für die züchterische Nutzung (noch in Auswertung) • Seit 2012 Haltungsversuche mit unkupierten Schweinen • Schwerpunkte Buchtengestaltung und Beschäftigungsmaterial (Kombinationsgeräte Beschäftigung/Spender von Faserkomponenten , Bachelorarbeit HUB). • Einfluss der Fütterung im Aufzuchtbereich • Vergleich Komfortbuchten (mehr Platz, Strukturierung, Raufuttergaben, Verhaltenserfassung) mit einer Standardbucht in der Mast • ab 2016 Konzentration auf durchgehendes Konzept Aufzuchtbereich und Mast • durchgehendes Konzept, drei Haltungssysteme, eine Herkunft, parallele zeitgleiche Aufstallung einer standardisierten Herkunft • Erarbeitung einer Versuchsbucht als Konzeptbucht für den Umbau von konventionellen Haltungssystemen • Wirkungsgrad eines Abluftwärme - Rückgewinnungssystems im Praxiseinsatz • Verschmutzungsgrad von Teilsplattensystemen in Grossgruppen • Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe gesamtbetriebliches Haltungskonzept • Untersuchungen zum Einfluss von Tränksystemen auf die Wasseraufnahme in der Aufzucht (Masterarbeit HUB) • Klimauntersuchungen in Aussenklima beeinflussten Haltungssystemen (Gestaltung von Liegekisten) • Projektierung Umbau eines Altstalles für Biohaltung • Mitarbeit an einem Umbaukonzept in der Biohaltung (EIP Projekt) • Analyse des Liegeverhaltens von Mastschweinen in Komfortbuchten • EIP Projekt Biofütterung • Entwicklung eines Leistungsprüfverfahrens basierend auf einer proteinreduzierten Fütterung
--	--

Untersuchungen am Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

Bereich	Untersuchung, Demonstration
Rinderhaltung	• OptiBarn – Optimierung Klimatisierung freibelüfteter Ställe, die in besonderem Maße vom Klimawandel betroffen sind, weil sich Extreme und Variabilitäten im Außenklima direkt in ihrem Innenklima widerspiegeln • Reduzierung von gasförmigen Emissionen aus der Rinderhaltung • Nutzung von ALT-Pedometern für ethologische Untersuchungen bei Rindern • Emissionsminderung Nutztierhaltung (EmiMin). TP5: Milchviehhaltung - Bodengestaltung (planbefestigt) • Ermittlung von Emissionen klimarelevanter Gase aus frei gelüfteten Milchviehställen
Schweinehaltung	• Emissionsminderung Nutztierhaltung (EmiMin)

Geflügelhaltung	Entwicklung stufenübergreifender Reduktionsmaßnahmen für antibiotikaresistente Erreger beim Mastgeflügel (EsRAM) - Teilprojekt 5
-----------------	--

Untersuchungen an der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)

Bereich	Untersuchung, Demonstration
Rinderhaltung	- CalfLife- Observer - Entwicklung eines energieautarken, multiparametrischen Sensorsystems zur kontinuierlichen Überwachung des Verhaltens und des Gesundheitszustandes von Kälbern und Jungrindern - Sozialverhalten in Rindviehherden: Einflüsse des Haltungssystems - Interplay of mood and stimulus valence on emotional cortical activation - Methodische Grundlagen der Lokalisation einzelner Tiere in Ställen mit freilaufenden Herden zur Wohlergehens- und Gesundheitsüberwachung - Aufmerksamkeitsbias als Methode zur Beurteilung des Wohlbefindens von Nutztieren - CowData: Kombinieren von Stall- und Weidedaten für ein verbessertes Management - Einfluss der Melkplatzgröße auf Verhalten und Physiologie während des Melkens - Reaktionen auf akustische Stimuli in Verhalten und Herzschlag beim Wiederkäuer - Einfluss von muttergebundener Aufzucht auf Wohlergehen und Gesundheit von Kälbern - Ökonomische, ökologische und Tierwohlaspekte der Weidehaltung von Hochleistungskühen
Schweinhaltung	- PigDisc - Entwicklung eines Monitoringsystems für Schweine zur kontinuierlichen Aktivitäts- und Temperaturerfassung - Interplay of mood and stimulus valence on emotional cortical activation - Methodische Grundlagen der Lokalisation einzelner Tiere in Ställen mit freilaufenden Herden zur Wohlergehens- und Gesundheitsüberwachung - Aufmerksamkeitsbias als Methode zur Beurteilung des Wohlbefindens von Nutztieren - Raufutter und chronischer Stress bei kastrierten und nicht-kastrierten männlichen Schweinen: Einflüsse auf Gesundheit, Verhalten und Leistung - Soundwel: Entwicklung eines Werkzeugs für Landwirte zur Erkennung des Wohlergehens beim Schwein durch Erfassen von Lautgebung als Indikator für den emotionalen Zustand
Andere Tierarten	- Messen von Befindlichkeit bei Schafen unter praxisrelevanten Bedingungen von Stress und Belohnung - Einfluss des Laufhofs auf das Sozial- und Aktivitätsverhalten und die Klauen- und Gliedmassengesundheit von Ziegen in Laufstallhaltung

Untersuchungen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Bereich	Untersuchungen, Demonstration
Geflügelhaltung	- Mobile Haltungssysteme für Hühner - Alternative Hühnerherkünfte (v.a. Zweinutzung)
Andere Tierarten	Ökologische Bienenhaltung

	• Alternative Heilverfahren für Nutztiere • Einsatz gefährdeter Nutztierassen • Spezielle Tierarten als Einkommensalternative • Standort- und betriebsangepasste Ökoveidesysteme
--	---

Untersuchungen am Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP)

Bereich	Untersuchungen, Demonstration
Rinderhaltung	• Die Tierwohllampe: Physiologisches Tierwohl – Mess- und Management-System für Milchrinder

Untersuchungen am Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönau e.V. (IFN Schönau e.V.)

Bereich	Untersuchungen, Demonstration
Rinderhaltung	• Ursachenanalyse und Erprobung eines Therapieansatzes bei Steri-Kühen • Untersuchung von Risikofaktoren für Milchkühe und Färsen bezüglich einer erfolgreichen Konzeption und einer verlustarmen Kalbung • Einfluss von Stress in der Jungtieraufzucht auf die Tauglichkeit als Besamungsbulle • Beurteilung der Stressbelastung für Rinder im Rahmen praktischer Übungen zur künstlichen Besamung und Evaluation der Einbindung von Simulatoren in den Ausbildungsprozess • Validierung eines Sensorsystems an Kühen mittels regelmäßiger Datenerhebung
Schweinehaltung	• Antimikrobielle Konzepte in der Schweinebesamung – AMIKOS • Entwicklung eines neuen Konzeptes für die Konservierung von Ebersperma durch die Nutzung bakteriozin-haltiger Verdünnermedien – BOARZIN • Entwicklung und Implementierung wissenschaftsbasierter Konzepte zur Qualitätssicherung in Besamungsstationen
Andere Tierarten	• Strukturaufbau der IFN eLearning Plattform und Implementierung des eLearning-Konzepts im Kooperationsnetzwerk der Mehrländerinstitute

Untersuchungen an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Bereich	Untersuchung, Demonstration
Rinderhaltung	• Begleitung von Milchviehherden bei der Umstellung von enthornten auf behornte Tiere oder von Anbinde- auf Laufställe unter Einbeziehung von Modellbetrieben als Basis für eine qualifizierte Beratung in der Milchviehhaltung • Erhöhung der Produktivität, Ressourceneffizienz und Produktqualität zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit Gründ- und Weidefutterbasierter Produktionssysteme der Rinderhaltung • Ermittlung von Emissionsdaten für die Beurteilung der Umweltwirkungen der Nutztierhaltung • Verbundprojekt. Nachhaltige, tier- und umweltgerechte Rinderhaltung durch Minderung von Ammoniakemissionen mit Hilfe eines Ureaseinhibitors (REDUCE)

	• Verbundprojekt: Zuchtprogramme für Hornlosigkeit beim Milch- und Zweinutzungsstier in Deutschland • Quantifizierung der Methanemissionen bei Rindern mit Hilfe des fäkalen Biomarkers Archaeol (MethanA)
Schweinehaltung	• Ermittlung von Emissionsdaten für die Beurteilung der Umweltwirkungen der Nutztierhaltung • Verbundprojekt: Entwicklung eines 'Tauschwäschers' zur umweltfreundlichen und energiearmen Haltung von Schweinen • Verbundprojekt: Entwicklung eines innovativen, nachrüstbaren Moduls zur Luftkonditionierung zur Optimierung der Stallluftqualität in Schweineställen • Verbundprojekt: Optimierung der Abscheidung von Bioaerosolen aus der Abluft eines Schweinestalls durch die Entwicklung einer innovativen automatisierten Prozesssteuerung zur Regulierung der Filterfeuchte in einer dreistufigen Abluftreinigungsanlage • Vergleichende Untersuchungen zur Zuluftführung in Schweineställen im Hinblick auf Energieeffizienz, Emissionsgeschehen, Tierwohlempfinden und Wirtschaftlichkeit • Verbundprojekt: Entwicklung und Prüfung von innovativen Freilaufabferkelbuchten unter den Aspekten von Verhalten, Gesundheit, Leistungen der Tiere sowie Arbeits- und Betriebswirtschaft • Verbundprojekt: Strategien zur Vermeidung von Geruchsabweichungen bei der Mast unkastrierter männlicher Schweine (Strat-E-Ger) • Verbundprojekt: Vermeidung von Ebergeruch durch züchterische Maßnahmen und neuartige messtechnische Erfassung • Verbundprojekt: Strukturspalten Schwein - Verbesserung der Tiergerechtigkeit und Reduzierung der Ammoniak-Emissionen durch funktionsoptimierte Spaltenböden für Mastschweine • Verbundprojekt: Untersuchungen zu den Möglichkeiten der Integration von Verhaltensmerkmalen in Schweinezuchtprogramme • Praktische Erprobung der Isoflurannarkose bei der Ferkelkastration • Verbundprojekt: Einsatz von polyphenolhaltigen Pflanzenextrakten und Präbiotika im Futter von Junggebern zur Verminderung von Ebergeruch • Verbundprojekt: Genomische Indikatoren für Ebergeruch, Fruchtbarkeit und Robustheit in Landrasse- und Edelschweinpopulationen • Verbundprojekt: Qualitative und quantitative Rahmenbedingungen der Ebermast • Bau und Nutzung eines Schweinestalls auf Flüssigmistbasis als Außenklimastall mit Teilspaltenboden und Ruheboxen
Putenhaltung	• Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung • Minimierung des Federpickens bei Mastputen • Verbundprojekt: Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung in der Aufzuchtphase • Einsatz eines Außenklimabereiches in der Putenmast als Möglichkeit der Strukturierung der Haltungsumwelt zur Verbesserung der Tiergesundheit,

	des Wohlbefindens und der Ökonomie
Legehennenhaltung	• Anwendungsorientierte Untersuchungen zur endokrinologischen In-ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn • Bundeseinheitliche Bewertung des Verzichts auf das Schnabelkürzen bei Legehennen • Verbundprojekt: Geflügelhaltung neu strukturiert: Integration von Mast und Eierproduktion bei Einsatz des Zweinutzungshuhns als Maßnahme zum Tier-schutz • Verbundprojekt: Anwendungsorientierte Untersuchungen zur in ovo Ge-schlechtsbestimmung beim Haushuhn (Gallus gallus f. dom.) • Verbundprojekt: Etablierung spektroskopischer Verfahren für eine praxistaug-liche in ovo Geschlechtsdiagnose beim Haushuhn (Gallus gallus f. dom.) • Verbundprojekt: Möglichkeiten der In ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn (Gallus gallus f. dom.) als Alternative zur routinemäßigen Tötung männlicher Eintagsküken aus Legehennenlinien • Erarbeitung von Mindestanforderungen für die Junghennenaufzucht im Hin-blick auf die Minimierung von Federpicken und Kannibalismus in der Boden- und Freilandhaltung von Legehennen auf der Grundlage einer epidemiologi-schen Untersuchung • Bewertung eines thermisch behandelten Gemisches aus einheimischen Kör-nerleguminosen in der Geflügelernährung • Studie zur Aufzucht von Legehennen für Boden- und Volierenhaltungen mit Tageslicht • Minimierung von Federpicken und Kannibalismus bei unkupierten Legehen-nen durch Optimierung der Herdenführung und Tierbetreuung unter Berück-sichtigung der Junghennenzucht • Beurteilung verschiedener Haltungssysteme für Legehennen aus Sicht des Arbeits- und Umweltschutzes; Belastungen durch luftgetragene Stäube und Mikroorganismen • Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Hähnchenmast durch Einbau und Erprobung eines Trampolinbodens (schwebender Boden) in einen Loui-sianastall
Pferdehaltung	• Entwicklung eines Bewertungssystems zur Beurteilung der Tiergerechtheit von Pferdehaltungen als Bestandteil eines Nachhaltigkeitsmanagementsys-tems